

Anhang Netzkostenbeiträge Wasserversorgung

Anwendungsbereich:

Der Anwendungsbereich der Netzkostenbeiträge umfasst jeden physikalischen Anschluss am Trinkwasserversorgungsnetz der Gemeindewerke Galgenen.

Netzkostenbeiträge (gem. Art. 78):

	Netzkostenbeitrag (CHF / Liegenschaft)	exkl. MwSt.
Wohnbauten (Auto-Einstellplätze und Garagen werden gemäss PKW-Einstellplätze berücksichtigt)	Kubatur nach SIA 416 (CHF / m ³)	11.00
Gewerbe- und Industriebauten (Ausstellungsräume, gewerbliche Einstellhallen, Lagerbauten, und dergleichen)	bis 20'000m ³ (CHF / m ³)	7.00
	von 20'001 – 40'000m ³ (CHF / m ³)	5.00
	ab 40'001m ³ (CHF / m ³)	3.00
PKW-Einstellplätze (Tief- und Sammelgaragen, Einzelgarage)	Kubatur nach SIA 416 (CHF / m ³)	5.00
Landwirtschaftliche Bauten (Wohnhaus wird analog Wohnbauten berücksichtigt)	bis 20'000m ³ (CHF / m ³)	3.00
	über 20'000m ³ (CHF / m ³)	2.00
Öffentliche Bauten (Wohnhaus wird gemäss Wohnbauten berücksichtigt)	Kubatur nach SIA 416 (CHF / m ³)	2.00
Besondere Zwecke Sprinkleranlage Übrige gemäss Art. 15	Durchflussleistung (Liter / Minute)	4.00
	Pro Anschluss	150.00

Allgemeine Bestimmungen zu den Netzkostenbeiträgen:

1. Mehrwertsteuer

Die oben aufgeführten Preise sind exkl. Mehrwertsteuer. Diese beträgt zurzeit 2.5 % (Stand 1. Januar 2023).

2. Wiederaufbauten und Nutzungsänderungen

Führt die bauliche Veränderung an einer Liegenschaft zu einer Wiederaufbaute wird der Netzkostenbeitrag neu berechnet. Dies gilt auch bei einer Nutzungsänderung einer Liegenschaft. Der Netzkostenbeitrag für die alte Nutzung wird dabei nach den aktuellen Ansätzen angerechnet (im Übrigen siehe Art. 78 vom Reglement).

4. Reglemente, Allgemeine Bestimmungen, Regelwerke

Im Weiteren gelten das 'Reglement über die Wasserversorgung' der Gemeindewerke Galgenen, die Bundes- und kantonale Gesetzgebungen für die Trink- und Wasserversorgung, Regelwerke der Fachverbände für Gas, Wärme und Wasser.

5. Gültigkeit

Die Preise wurden vom Gemeinderat erlassen und gelten ab 1. Januar 2023.